ASPE-News

Newsletter Artenschutz

Nr. 1 / 2022

www.aspe-institut.de



ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN

Liebe ASPE-News-Leserinnen

und -Leser,

Wir freuen uns, Ihnen heute den ersten Newsletter des Jahres 2022 zusenden zu können. Wir haben auch diesmal einige interessante Artikel für Sie zusammen gestellt:

Die Novelle der DVO!

Das Zootier des Jahres 2022

Zahlreiche neue Arten wurden am Mekong entdeckt

Interessante Erkenntnisse zum Thema Schweinswale

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen

Wichtige neue gesetzliche Änderungen im Artenschutz:

Die Verordnung (EU) 2021/2280 der Kommission vom 16. Dezember 2021 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels und der Verordnung (EG) Nr. 865/2006 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates

C/2021/9174 steht seit 30.12.2021 zur Verfügung.

Quelle: EUR-Lex - 32021R2280 - EN - EUR-Lex (europa.eu)

Hier ein Auszug mit den neuen Regelungen zum Thema Elfenbein:

- "(23) Auf der COP17 wurde auch die Entschließung Conf. 10.10 zum Elefantenhandel geändert. Nun gilt die Empfehlung, dass alle Vertragsparteien …, in deren Hoheitsgebiet es einen legalen inländischen Markt für Elfenbein gibt, der Anreize zu Wilderei oder illegalem Handel gibt, schnellstmöglich alle notwendigen Gesetzgebungs-, Regelungs- und Durchsetzungsmaßnahmen treffen sollten, um ihre inländischen Märkte für den kommerziellen Handel mit Rohelfenbein und verarbeitetem Elfenbein zu schließen.
- (24) Die derzeit verfügbaren Informationen zeigen, dass es in der Union in erheblichem Umfang alte Elfenbeinartikel gibt, die meist in die EU eingeführt wurden, bevor Elefantenarten in Anhang I des Übereinkommens aufgenommen wurden.
- (25) Um die Bekämpfung des illegalen Elfenbeinhandels unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu stärken, müssen die Vorschriften und Durchsetzungsmaßnahmen in dem Maße intensiviert werden, in dem die im Zusammenhang mit der Wilderei von Elefanten und dem illegalen Elfenbeinhandel ermittelten Risiken zunehmen.
- (26) Die allgemeine Ausnahme gemäß Artikel 8 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 338/97, die den Handel mit zu Gegenständen verarbeiteten Elfenbeinexemplaren, die vor mehr als 50 Jahren erworben wurden, im Sinne von Artikel 2 Buchstabe w der Verordnung (EG)



Nr. 338/97 – ohne eine Bescheinigung gemäß Artikel 8 Absatz 3 der genannten Verordnung erlaubt, sollte für verarbeitete Exemplare, die Elefanten-Elfenbein enthalten, abgeschafft werden. Es wird dann nicht mehr möglich sein, verarbeitetes Elfenbein ohne eine Bescheinigung gemäß Artikel 8 Absatz 3 der genannten Verordnung auf den Markt zu bringen.

(27) Zugleich sollte berücksichtigt werden, dass Bescheinigungen gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 338/97 für Elefanten-Elfenbein seit fast 40 Jahren ausgestellt werden (seit Inkrafttreten der Verordnung (EWG) Nr. 3626/82) und dass die zuständigen Behörden nach dem Unionsrecht nicht verpflichtet sind, sie regelmäßig zu verlängern. Es ist daher nicht möglich, einen vollständigen Überblick über die ausgestellten Bescheinigungen zu erhalten, und in einigen Fällen können aufgrund der sich im Laufe der Zeit ändernden Verwaltungspraxis Zweifel daran aufkommen, ob das zertifizierte Material der ausgestellten Bescheinigung entspricht. Um einen besseren Beitrag zur kontinuierlichen Bekämpfung des illegalen Handels zu leisten und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten eine stärkere Kontrolle des Elefanten-Elfenbeinhandels in der Union zu ermöglichen, scheint es daher erforderlich, all diese Bescheinigungen mit einem Ablaufdatum zu versehen. Um zu berücksichtigen, dass Marktteilnehmer und Behörden sich an diese Änderungen anpassen müssen, sollte das Ablaufdatum nach einem Übergangszeitraum von 12 Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung festgesetzt werden.

(28) Nach Inkrafttreten der Abschaffung dieser Ausnahmen ist zu erwarten, dass diese Änderungen eine gewisse Zeit lang zu einer Zunahme der Anträge auf Bescheinigungen führen werden, die dann als neue Anforderung für kommerzielle Aktivitäten mit Elefanten-Elfenbein erforderlich sind. Der Zeitraum, innerhalb dessen die Anträge auf solche Bescheinigungen von den Vollzugsbehörden der Mitgliedstaaten zu bearbeiten sind, sollte aus diesem Grund während des ersten Jahres nach Inkrafttreten dieser Verordnung verlängert werden."

Dies bedeutet in der Praxis der Artenschutzbehörden, dass darauf geachtet werden muss, dass alle Vermarktungsbescheinigungen, die Exemplare von Elefanten-Elfenbein betreffen und vor dem 19. Januar 2022 ausgestellt wurden, ihre Gültigkeit am 19. Januar 2023 verlieren!

Ggf. müssen Inhaber dieser Vermarktungsbescheinigungen rechtzeitig benachrichtigt werden und in den Akten der Behörde muss das Ablaufdatum ebenfalls vermerkt werden.

Ausgenommen sind Musikinstrumente von vor 1975 sowie Antiquitäten aus der Zeit vor 1947 (großen kulturellen, künstlerischen oder historischen Wert/Bedeutung)

Der Handel mit nach 1947 erstellten Antiquitäten ist ausgesetzt!

Eine Genehmigung der Einfuhr, Ausfuhr/Wiedereinfuhr von verarbeiteten Elfenbein auf Musikinstrumenten aus der Zeit vor 1975 und der Verkauf von Antiquitäten von großer kultureller, künstlerischer oder historischer Bedeutung aus der Zeit vor 1947 ist lediglich auf Museen beschränkt.

ACHTUNG bei Musikinstrumenten wird von dem vorhergegangenen legalen Erwerb des Elfenbein ausgegangen der u.U. auch zu belegen ist.

Eine Genehmigung kann erteilt werden: Für Wiederausfuhr von Elfenbein wenn die Gegenstände vor 26.02.1976 (afrikanischer Elefant) oder vor 01.06.1975 (asiatischen Elefanten) sprich vor Inkrafttreten des Übereinkommens erworben wurden.

Verkauf innerhalb der EU ist möglich:

Wenn die Einfuhr in die EU vor der Aufnahme in Anhang I des Übereinkommens erfolgt ist (asiatischer Elefant 01.06.1975 und Afrikanischer Elefant 18.01.1990) und sofern der EU-Mitgliedsstaat in dem der Gegenstand das erste Mal zum Verkauf angeboten wurde eine entsprechende Bescheinigung erstellt hat.

Einfuhr von Gegenständen vor 1947 und die Einfuhr von legal erworbenen Gegenständen vor 1975, die zuvor legal in die EU eingeführt worden waren, können weiterhin genehmigt werden.

Die Deutsche Tierparkgesellschaft hat das Zootier des Jahres 2022 gekürt



ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN



Sperrfrist: 26.01.2022

Zootier des Jahres 2022: Das Pustelschwein

Liebe Förderinnen und Förderer,

liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,

nach ausgiebiger Abwägung aller Fokusarten, die weniger Beachtung finden aber akuter Hilfe bedürfen, haben wir uns dazu entschieden, das "Pustelschwein" zum "Zootier des Jahres" 2022 zu wählen.

Viele asiatische Schweinearten sind durch den Verlust des Lebensraumes bedroht, welcher durch illegalen Holzeinschlag bzw. kommerziellen Kahlschlag, Ausbreitung der Landwirtschaft sowie Brandrodungen verursacht wird. Ihre Bestände sind daher in zahlreiche stark fragmentierte Populationen zersplittert. Die Hybridisierung mit entlaufenen Hausschweinen bzw. Wildschweinen (Sus scrofa) stellt ein weiteres Problem dar. Da die Tiere häufig Ernteschäden verursachen, werden sie zudem sehr stark bejagt und dienen in einigen Regionen immer noch als bevorzugte Nahrungsquelle. Mit der Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) sind insbesondere kleine Inselpopulationen asiatischer Schweinearten, wie Bawean-Pustelschweine (Sus blouchi), Java-Pustelschweine (Sus verrucosus) oder Visaya-Pustelschweine (Sus cebifrons) gefährdeter denn je. Die Auswirkungen von ASP auf den Artenschutz im asiatisch-pazifischen Raum könnten aufgrund der potenziell hohen Sterblichkeitsrate bei einheimischen Wildschweinen verheerend sein. Die International Union for Conservation of Nature's Species Survival Commission (IUCN SSC) äußert sich daher zunehmend besorgt, dass ASP-Ausbrüche die elf asiatischen Wildschweinarten an den Rand der



ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN



Ausrottung bringen könnten. Sie erklärt, dass der Verlust einheimischer Wildarten auch fragile ökologische Gemeinschaften beeinträchtigen würde, indem bereits gefährdeten Raubtieren eine lebenswichtige Nahrungsquelle entzogen wird.

Die akute Bedrohungslage durch ASP für seltene Schweinearten in Südostasien trifft in der Region häufig auf fehlendes Verständnis, weshalb bereits Diskussionen mit den Behörden vor Ort stattfinden.

Auch unsere Zoobestände sind aktuell durch diese Tierseuche bedroht, da es in den nächsten Jahren durch veterinäramtliche Maßnahmen zu Einschränkungen bei der Haltung kommen wird. Einige Zoos bekommen das aktuell bereits in Form einer Stallpflicht für Schweine zu spüren. Gerade im Hinblick darauf, dass Schweine die nicht regelmäßig züchten, zu Unfruchtbarkeit neigen, ist es für die Erhaltungszucht wichtig, dieses Thema frühzeitig anzusprechen. Das Problem besteht bereits in amerikanischen Zoos, die Geburtenkontrolle bei bedrohten Wildschweinarten mit hormonellen Medikamenten oder der Trennung der Geschlechter praktizieren, was zur permanenten Unfruchtbarkeit vieler Muttertiere führte. Dies gefährdet somit das eigentliche Ziel, eine intakte Population über viele Generationen hinweg zu erhalten. Bei einer angeordneten Stallplicht oder Bestandsreduktion wären daher auch im deutschsprachigen Raum ähnliche Auswirkungen zu befürchten.





ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN



Folgende Projekte sollen mit den Erlösen aus der Zootier des Jahres Kampagne 2022 unterstützt werden:



Bawean-Pustelschwein (PCBA):

Aufbau eines Erhaltungszuchtprojektes auf der Insel Java in der Prigen Conservation Breeding Ark (PCBA). Da die Inselpopulation auf Bawean durch das Auftreten von ASP direkt bedroht ist, wird auf Java eine Reservepopulation etabliert.

ZdJ: Finanzierung der Zuchtanlage in der Prigen Conservation Breeding Ark



Java-Pustelschwein (PCBA):

Aufgrund von Wilderei ist eine Wiederansiedlung des Java-Pustelschweins derzeit nicht möglich. Daher soll ein naturnahes geschütztes Habitat auf dem Gelände der PCBA errichtet werden - unter der Berücksichtigung von ASP Schutzmaßnahmen.

ZdJ: Finanzierung einer 100 ha großen "Reservatanlage"



Visaya-Pustelschwein (Talarak):

Ex-Situ-Projekt zur Erforschung effektiver Barrieren zwischen Wild- und Hausschweinen. Ziel ist es, die negativen Interaktionen zwischen Tieren und der Lokalbevölkerung an den Grenzen der verbliebenen Lebensräumen der Wildschweine und der Landwirtschaft zu minimieren. ZdJ: Finanzierung des Versuchsaufbaus zur Entwicklung eines langfristigen Schutzes wildlebender Pustelschweine

Die Pressekonferenz zur Vorstellung des "Pustelschweins" als Zootier des Jahres 2022 findet am 26. Januar 2022 um 11:00 Uhr im Zoo Landau in der Pfalz statt.











224 neue Arten am Mekong entdeckt ^SPE



ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN

Der Mekong in Südostasien durchquert sechs Länder. In der Region haben Wissenschaftler in nur einem Jahr zahlreiche zuvor unbekannte Tiere und Pflanzen entdeckt – vom zweifarbigen Gecko bis zu einem neuen Affen.

In den Anrainerstaaten des Mekong in Südostasien haben Wissenschaftler aus aller Welt in nur einem Jahr 224 bisher unbekannte Tier- und Pflanzenarten entdeckt. Dazu gehören ein zweifarbiger Gecko, eine exotische Schlange und eine stechend riechende Blume aus der Familie der Ingwergewächse. Sie wird in Thailand als Ersatz für Stinkkäfer beim Zubereiten einer Chilipaste verwendet. Dies geht aus einem am Mittwoch veröffentlichten Report des WWF hervor. Neben 155 Pflanzen wurden 35 Reptilien, 17 Amphibien, 16 Fische und ein Säugetier dokumentiert.

Auch ein Säugetier wurde entdeckt, dabei handelt es sich um einen Affen: Der Popa-Langur wurde anhand von Kotproben und historischen Museumsexemplaren als eigene Art identifiziert. 2018 sei es dem WWF und Fauna and Flora International (FFI) gelungen, Aufnahmen der seltenen Tiere mit dem Fachnamen Trachypithecus popa zu machen, die nach dem erloschenen Vulkan Mount Popa im früheren Birma benannt sind.

Die Gesamtzahl der seit 1997 in Thailand, Kambodscha, Laos, Vietnam und Myanmar entdeckten Tier- und Pflanzenarten liege nun bei 3007, so die Umweltschutzorganisation. Die Mekong-Region sei damit zweifellos ein weltweites Schwergewicht bei der Entdeckung von Arten, sagte Stefan Ziegler, Südostasien-Referent beim WWF Deutschland.

»Sie beherbergt einige der bekanntesten und gefährdetsten Arten der Welt wie etwa den Tiger und den Mekong-Riesenwels.« Die Lebensräume müssten wegen der enormen Biodiversität unbedingt geschützt und erhalten werden. »Verlieren wir die Mekong-Region als biologischen Hotspot, verlieren wir einen beträchtlichen Teil der globalen Artenvielfalt«, so Ziegler.

Die meisten neuen Arten wurden dem Report zufolge im vergangenen Jahr in Vietnam entdeckt (91), gefolgt von Thailand (69). Im Ort Lung Cang in Vietnam entdeckte ein Expeditionsteam etwa eine dunkellila gefärbte Schlange mit einem außergewöhnlichen Schuppenmuster. Schließlich stellte sie sich als neue Art (Achalinus zugorum) der ohnehin seltenen Gruppe der Höckernattern heraus.

Ebenfalls in Vietnam sowie in Kambodscha beschrieben Forscher eine bisher unbekannte Art eines Schaufelfußfrosches mit einer mondsichelförmigen Iris (Leptobrachium lunatum). Und in Myanmar wurde ein Höhlenfisch (Kayahschistura lokalayensis) mit farblosem Körper, unterentwickelten Augen und einem ungewöhnlichen Flossenstachel auf der Brust entdeckt.

Der Region in Südostasien und den dort lebenden Tierarten machen schon länger die Zerstörung ihrer Lebensräume, vom Menschen verursachte Krankheiten und der illegale Handel mit Wildtieren zu schaffen.

In einem Bericht der Vereinten Nationen vom vergangenen Jahr heißt es, dass sich der Wildtierhandel in Südostasien zuletzt langsam zurückentwickelte, nachdem die Länder aufgrund der Beschränkungen durch das Coronavirus vorübergehend die Grenzen geschlossen und die Überwachung verschärft hatten.

Quelle: https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/artenvielfalt-mehr-als-220-neue-arten-in-einemjahr-am-mekong-entdeckt-a-605a5bd1-9309-4e21-87a1-e106c2cde66f

26.01.2022, 10.14 Uhr

Es ist zu befürchten, dass in Kürze einige dieser neu entdeckten Arten im Handel erscheinen werden. Es wird nur eine Frage der Zeit sein, bis die Bestände dezimiert werden, sei es durch Fang und Verkauf oder Landwirtschaft und Flächenverbrauch durch Siedlungen und Verkehrswege.

Deutsche Wildtier Stiftung

Sein Blubber schützt den Schweinswal vor dem Frieren Deutsche Wildtier Stiftung: Je dicker die Speckschicht, desto besser für das Tier des Jahres 2022



Hamburg (ots)

Der Gewöhnliche Schweinswal (Phocoena phocoena) ist Kälte gewohnt. Oft als Einzelgänger, manchmal zu zweit, durchschwimmt er Nord- und Ostsee und ist hoch oben zwischen Schweden und Finnland genauso zu finden wie an der Küste Mecklenburg-Vorpommerns oder vor den deutschen Nordseeinseln. Je weiter im Norden er unterwegs ist, desto eisiger ist das Wasser. Vor der Küste Finnlands hat die Ostsee jetzt im Februar um die null Grad und friert stellenweise zu. Wale müssen zum Luftholen aber immer wieder auftauchen. So zieht es die Meeressäuger im Winter an die deutschen Küsten mit ihrer Wassertemperatur von bis zu fünf Grad. Vor allem die Pommersche Bucht wird zum Wal-Winterquartier.

"Ein Wal darf nie auskühlen, sonst wird es lebensbedrohlich für ihn", sagt Lea-Carina Mendel, Biologin bei der Deutschen Wildtier Stiftung. Wale produzieren ihre Körperwärme durch ihren eigenen Stoffwechsel. Genau wie wir brauchen sie eine Körpertemperatur von etwa 37 Grad, um gesund zu bleiben. Aber anders als der Mensch besitzt der Wal den sogenannten Blubber, ein dickes, wärmeisolierendes Fettgewebe in der Unterhaut, das fast den ganzen Körper umgibt und ihn so vor einem Wärmeverlust schützt. Bei erwachsenen Schweinswalen ist diese Fettschicht zwei bis dreieinhalb Zentimeter dick, bei den Jungtieren bringt sie es auf vier bis sechs Zentimeter. Je nach Alter macht die Isolierschicht 20 bis 50 Prozent des Körpergewichtes aus. Ein gesundes Schweinswalmännchen wiegt im Schnitt 48 Kilogramm, die größeren Weibchen haben ein durchschnittliches Gewicht von 57 Kilogramm.

"Wie dick der Blubber ist, hängt von der Menge der Nahrung ab, die ein Schweinswal in Nord - und Ostsee findet", sagt Mendel. Der Bestand vieler Fischarten, die dem Tier des Jahres als Futter dienen, wird immer geringer. Rund zehn Prozent seines Körpergewichtes muss ein Schweinswal täglich in Form von Fischen, Weichtieren und Krebsen aufnehmen. Diese fettreiche Nahrung braucht er, um seine Körpertemperatur zu halten. Andererseits muss er überschüssige Wärme, die beim Schwimmen und Jagen entsteht, auch wieder loswerden. "Dafür nutzt der Wal in den nicht vom Blubber isolierten Körperteilen das Prinzip eines Wärmetauschers", sagt Mendel. Bedeutet: "Arterielles Blut strömt vom Körperinneren nach außen bis in die fettarmen Flossen hinein und gibt seine Wärme ab. Umgekehrt fließt das so erwärmte venöse Blut von außen in den Körper hinein." Damit sind die Flossen - Fluke und Flipper - eines Wals meist so kühl wie das Wasser, das sie umgibt.



Zu viele Stellnetze, die am Meeresboden fest verankert sind, machen dem Tier das Jahres 2022 das Dickwerden schwer. Der Fisch auf unseren Tellern fehlt den Fischfressern im Meer. Gleichzeitig sind die stationären Netze eine tödliche Gefahr für die Meeressäuger: "Oft verfangen sich die Wale in den Maschen und können nicht mehr an die Oberfläche schwimmen, um zu atmen - sie ertrinken", sagt Mendel. "Die Netze müssen so gestaltet werden, dass sie für die Tiere rechtzeitig wahrnehmbar sind", fordert die Artenschützerin. Derzeit gibt es verschiedene Ansätze, um Stellnetze mit optischen und akustischen Signalen auszustatten, die die Wale vor der Gefahr warnen. Die Deutsche Wildtier unterstützt entsprechende Forschungsprojekte.

Lesen Sie hier den Steckbrief der Deutschen Wildtier Stiftung zum Schweinswal:

https://www.deutschewildtierstiftung.de/wildtiere/schweinswal

Pressekontakt:

Jenifer Calvi
Pressereferentin Deutsche Wildtier Stiftung
Christoph-Probst-Weg 4
20251 Hamburg
Telefon 040 970 78 69-14
J.Calvi@DeutscheWildtierStiftung.de
www.DeutscheWildtierStiftung.de

Quelle: https://www.presseportal.de/pm/37587/5137308

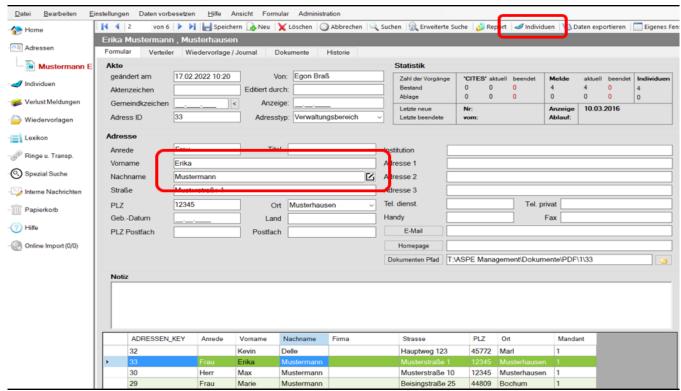
Vorgänge beenden mit der Funktion "Ausfüllen"



Wenn mehrere oder alle Tiere eines Halters oder Halterin abgemeldet werden sollen, kann mit der Funktion "Ausfüllen" gearbeitet werden. So braucht ein Datum oder ein Begriff nur einmal eingetragen werden und wird dann auch für die anderen Vorgänge ausgefüllt.

In unserem Beispiel sollen alle Vorgänge eines Halters beendet werden. Das auszufüllende Feld muss auch in der Listen-Ansicht (Browser) sichtbar sein. Bei "Ende des Vorgangs" ist das so.

Zuerst müssen die Individuen z. B. über die Halteradresse (Erika Mustermann) aufgerufen werden. Dazu auf den Menüpunkt "Individuen" klicken.



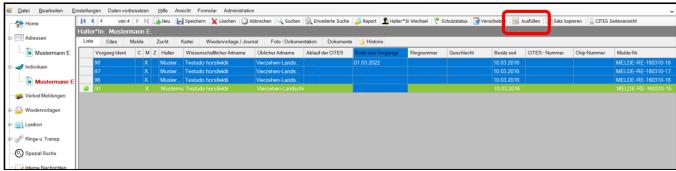
Aus der Adresse alle Vorgänge dazu über Menüpunkt "Individuen" in der Menüzeile aufrufen

Anschließend werden alle Vorgänge zu dieser Adresse gezeigt.

Vorgänge beenden mit der Funktion "Ausfüllen"

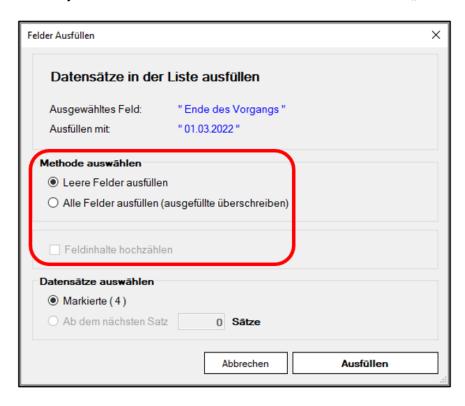


in der Listenansicht in der ersten Zeile das gewünschte Datum (im Beispiel 01.03.2022) eintragen. Wichtig: die Hochstelltaste (Shift) gedrückt halten und den letzten Datensatz markieren.



Gewünschtes Datum eintragen-Sätze markieren-dann Ausfüllen

Es sind jetzt 4 Datensätze markiert. Dann auf das Menü "Ausfüllen" klicken.



Optionen für das Ausfüllen der Felder

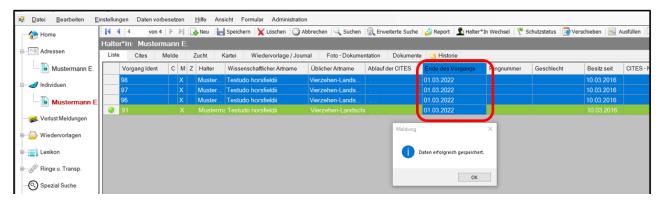
Sollten die auszufüllenden Felder nicht leer sein, aber trotzdem überschrieben werden, muss die Option "Alle Felder ausfüllen" angeklickt werden. Jetzt sind alle Vorgänge als abgelaufen markiert.

Vorgänge beenden mit der Funktion "Ausfüllen"



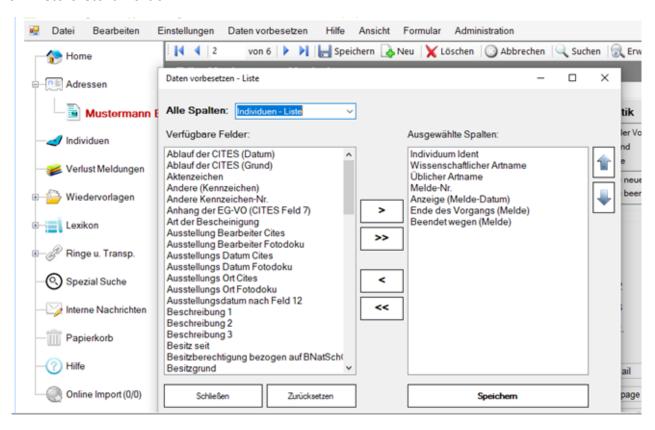
ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN

Das Ergebnis sieht so aus:



Alle Vorgänge sind als abgelaufen markiert.

Wenn das auszufüllende Feld nicht in der Listenansicht erscheint, muss eine eigene Individuen-Liste erstellt werden.



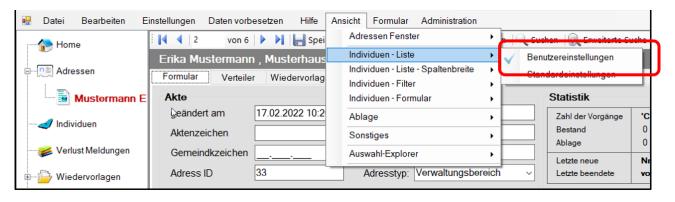
Auswahl der Felder für die eigene Liste

Dazu auf den Menüpunkt "Einstellungen" und dann auf "Listen" klicken. Bei "Alle Spalten" die "Individuen-Liste" auswählen. Die auszuwählenden Felder mit den Pfeiltasten in den rechten Bereich kopieren. Mit "Speichern" ist die Liste fertig.

Vorgänge beenden mit der Funktion "Ausfüllen"



Die Benutzer-Liste muss dann über das Menü "Ansicht" – Individuen-Liste eingeschaltet werden.



Auswahl zwischen eigener Liste oder Standardeinstellung

Beim Aufruf der Individuen-Liste wird jetzt die Benutzer-definierte Liste gezeigt. Es kann aber immer auf die Standardeinstellungen zurückgegriffen werden.

Bis zum nächsten Mal.

Ihr ASPE-Team

ASPE-Schulungsangebot

Vorschau 2022



Wir gehen davon aus, dass auch im ersten Halbjahr 2022 noch nicht die Möglichkeit bestehen wird, Ihnen unsere ASPE-Schulungen in Präsenz anzubieten. Sobald sich die momentane Lage bessert und es möglich wird, wieder Schulungen vor Ort in Gruppen anzubieten, werden wir diese auch wieder in gewohnter Weise ausrichten.

Um Ihnen als AnwenderInnen trotzdem die Möglichkeit zu geben im Umgang mit der ASPE Management Application geschult zu werden, alte Kenntnisse noch mal aufzufrischen, oder Probleme aus dem Alltag gemeinsam zu bearbeiten, möchten wir Ihnen unsere Webinare hier vorstellen.

Unsere Online-Schulungen sind entwickelt worden, um den Anwendern eine schnelle und sichere Einarbeitung im Umgang mit der Software zu ermöglichen. In unseren Webinaren werden die Schulungsinhalte über eine Präsentation mit einem Live-Video vermittelt. Webinar-Teilnehmer können per Chat Fragen stellen.

Die Inhalte unserer Grundlagenschulungen haben wir in drei Webinarblöcke aufgeteilt. Dadurch können in einzelnen Webinaren alle Grundlagen erarbeitet werden.

Block 1: Allgemeine Einstellungen und Übersicht der Funktionen

Block 2: Fotodokumentation und Reporte

Block 3: Lexikon, Auswertungen und Statistik

Aus unserer Erfahrung ist es sinnvoll, zwischen den Webinarblöcken einige Tage Zeit zu lassen damit die gelernten Inhalte eigenständig geübt werden und aufkommende Fragen im folgenden Webinar noch mal besprochen werden können.

Es besteht auch die Möglichkeit die Webinare unabhängig von einander zu buchen. Zudem bieten

Tagungsvorschau 2022

Aufbaukurs Artenschutzvollzug

15.—16. März 2022 Artenschutzzentrum Metelen

Veranstalter: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Aufbaukurs Artenschutzvollzug

13.—14. September 2022 Kath. Akademie – Die Wolfsburg, Mülheim an der Ruhr

Veranstalter: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Basiskurs Artenschutzvollzug

20.11. bis 01.12. 2022 Kath. Akademie – Die Wolfsburg, Mülheim an der Ruhr

Veranstalter: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Literaturempfehlungen



1. **Gebhardt-Brinkhaus, Renate**: Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Gift- und Gefahrtierhaltung in den einzelnen Bundesländern. Recklinghausen, Januar 2018. Download unter: http://www.aspe.biz/downloads.php

Neue überarbeitete Zusammenstellung aller Gesetze, Tierlisten sowie weitere Informationen für jedes einzelne Bundesland, Stand Januar 2018.

2. **Gebhardt-Brinkhaus, Renate**: Artenschutzgutachten in der Praxis. Recklinghausen, Mai 2014.

Download unter: http://www.aspe.biz/aktuell.php

Was bedeutet es, wenn die Behörde ein Artenschutzgutachten fordert? Wie geht das vor sich? Welche Untersuchungen müssen durchgeführt werden? Diese und viele weitere Fragen beantwortet Ihnen unsere Präsentation.

3. **Gebhardt-Brinkhaus, Renate**: Rechtliche Regelungen zu Tiergehegen sämtlicher Bundesländer. März 2015. Download unter: http://www.aspe.biz/aktuell.php

Die Genehmigungspflichten und -voraussetzungen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Hier sind alle Länderregelungen einzeln aufgelistet und synoptisch zusammengefasst dargestellt.

4. **LANUV-Info 39:** Blühende Vielfalt am Wegesrand. Praxis-Leitfaden für artenreiche Weg- und Feldraine.

Dokument unter: http://wegraine.naturschutzinformationen.nrw.de/wegraine/web/babel/ media/p-Broschuere_Wegrain_mit%20links.pdf

5. **Zobel, Stefan**: Gefährliche Tiere im Feuerwehreinsatz. Erschienen in der Serie "Besondere Gefahrenlagen" im Kohlhammer-Verlag. ISBN 978-2-17-031095-7, 13,00 €

Eine Buchbesprechung finden Sie in der aktuellen Ausgabe 02/2017 des Vereinsmagazins der Auffangstation für Reptilien, München e.V. "Wissen schützt Tiere".

Info

Für den Fall, dass **Elfenbein** datiert werden muss, gibt es drei vom Bundesamt für Naturschutz zugelassene Stellen, die mittels Radiocarbonanalyse das genaue Alter feststellen können. Dies sind:

- 1. Universität Regensburg
- 2. Antiques analytics, Im Brehwinkel 1, 65817 Eppstein, Tel.: 06198/576070 www.a-analytics.de
- 3. Christian-Albrechts-Universität Kiel, Dr. Matthias Hüls, Leibniz Labor für Altersbestimmung und Isotopenforschung, Max Eyth-Str. 11-13, 24118 Kiel, Tel.: 0049 431 880 7391. E-Mail: mhuels@leibniz.uni-kiel.de



ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit! Wir freuen uns über jede Zuschrift, auch über Kritik. Wir möchten lernen!

Oder senden Sie uns einen Beitrag, den wir im nächsten Newsletter veröffentlichen können. Wir möchten für alle Interessierten eine Plattform bieten, Ihre Informationen und Erfahrungen mitzuteilen.

Wenn Sie einen Link zu Ihrer Website auf unserer Homepage haben möchten, bitte informieren Sie

Unser Terminkalender steht Ihnen selbstverständlich auch für Ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, was wir für Sie veröffentlichen sollen.

Wenn Ihnen dieser Newsletter gefallen hat, senden Sie ihn bitte weiter an Kollegen, Vorgesetzte oder Bekannte.

Ihre

Renate Gebhardt-Brinkhaus



Impressum:

Herausgeber

ASPE-Institut GmbH Blitzkuhlenstr. 21 45659 Recklinghausen Tel.: 02361/ 108296 Fax: 032221/ 302433

E-Mail: <u>info@aspe.biz</u>

www.aspe.biz www.aspe-institut.de www.facebook.com/ASPEInstitutGmbh

Geschäftsführung:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Amtsgericht Recklinghausen HRB: 2473

DE 126341160

ViSdP:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Redaktion & Layout: Renate Gebhardt-Brinkhaus